



---

**Resolution 1843 (2008)**

**verabschiedet auf der 6018. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 20. November 2008**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Demokratische Republik Kongo, insbesondere die Resolutionen 1794 (2007) und 1756 (2007) sowie die Erklärung seines Präsidenten vom 29. Oktober 2008 (S/PRST/2008/40),

*mit dem Ausdruck* seiner nachdrücklichen Unterstützung für die Bemühungen der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) um die Wiederherstellung des Friedens in den Kivus und *Kenntnis nehmend* von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 31. Oktober 2008 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2008/703), in dem um zusätzliche Kapazitäten für die MONUC ersucht wird, um sicherzustellen, dass sie ihr Mandat wirksam erfüllt,

*daran erinnernd*, dass nach Resolution 1794 (2007) das Mandat der MONUC am 31. Dezember 2008 abläuft, und dem Bericht sowie den Empfehlungen des Generalsekretärs betreffend das Mandat und die Neugliederung der MONUC *mit Interesse entgegensehend*,

*in Bekräftigung* seines Bekenntnisses zur Achtung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit der Demokratischen Republik Kongo,

unter *erneuter* Verurteilung des Wiederaufflammens der Gewalt in der Ostregion der Demokratischen Republik Kongo und *verlangend*, dass alle Parteien sofort eine Waffenruhe einhalten,

*es begrüßend*, dass der Generalsekretär den ehemaligen nigerianischen Präsidenten Olusegun Obasanjo zu seinem Sondergesandten für die Region der Großen Seen ernannt hat, und alle Konfliktparteien *auffordernd*, mit ihm zusammenzuarbeiten, um rasch eine politische Lösung für die Krise zu finden,

*mit dem Ausdruck* seiner äußersten Besorgnis über die sich verschlechternde humanitäre Lage und insbesondere die gezielten Angriffe auf die Zivilbevölkerung, die sexuelle Gewalt, die Einziehung von Kindersoldaten und die summarischen Hinrichtungen, *in der Erwägung*, dass diese Situation dringend angegangen werden soll,

alle Parteien *nachdrücklich auffordernd*, den raschen, sicheren und ungehinderten Zugang für alle humanitären Akteure zu gewährleisten und ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, namentlich dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen und dem Flüchtlingsvölkerrecht, in vollem Umfang nachzukommen.

*feststellend*, dass die Situation in der Demokratischen Republik Kongo nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, entsprechend der Empfehlung des Generalsekretärs in seinem Schreiben vom 31. Oktober 2008 (S/2008/703) eine vorübergehende Erhöhung der genehmigten Militärstärke der MONUC um bis zu 2.785 Soldaten und der Stärke ihrer organisierten Polizeieinheit um bis zu 300 Polizisten zu genehmigen;

2. *genehmigt* die sofortige Entsendung dieser zusätzlichen Kapazitäten bis zum 31. Dezember 2008 und *bekundet* seine Absicht, diese Genehmigung anlässlich der Verlängerung des Mandats der MONUC zu erneuern, wobei er unterstreicht, dass die Dauer des Aufenthalts der zusätzlichen Kräfte von der Sicherheitslage in den Kivus abhängen wird;

3. *betont*, dass diese vorübergehende Erhöhung der Personalstärke darauf abzielt, die MONUC in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeit zum Schutz von Zivilpersonen zu stärken, ihre Struktur und ihre Kräfte neu zu gliedern und diese optimal zu dislozieren;

4. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass die MONUC ihr Mandat voll erfüllt, auch mittels robuster Einsatzrichtlinien;

5. *betont*, dass die MONUC in Anbetracht der jüngsten Entwicklungen spätestens am 31. Dezember 2008 erneut überprüft werden wird;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

---